



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

**An die  
Mitglieder des Rates  
der Stadt Bergisch Gladbach**

nachrichtlich:

an die Fraktionsgeschäftsstellen,  
den Verwaltungsvorstand I und II,  
die Fachbereiche 1-8,  
die Stabstellen und  
das Rechnungsprüfungsamt

**Allgemeine Verwaltung und  
Verwaltungssteuerung**

Rathaus Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
Sachbearbeiterin: Helga Monheim  
Zimmer: 35  
Telefon 02202/142245  
Telefax 02202/14702245  
Internet: <http://www.bergischgladbach.de>  
E-mail: [H.Monheim@stadt-gl.de](mailto:H.Monheim@stadt-gl.de)  
09.07.2010

**Beratungsergebnisse aus der Sitzungen der Fachausschüsse und ergänzende Unterlagen für  
Ratssitzung am 13.07.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt, erhalten Sie anliegend die aktualisierte Fassung der Anlage zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 13.07.2010, in die die Beratungsergebnisse aus den Fachausschüssen eingefügt sind, die nach dem Druck der Ratseinladung getagt haben. Die Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Weiterhin erhalten Sie zu Tagesordnungspunkt A 6 „Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II eine neue Vorlage, die die aktuelle Entwicklung berücksichtigt (Drucksache 0363/2010, **Anlage 2**), denn im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung (§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW) wurde am 01.07.2010 über die Mittelverteilung im Rahmen des Konjunkturpaketes II entschieden. Zusätzlich wurde vom Haupt- und Finanzausschuss am 08.07.2010 eine Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW gefasst.

Diese Dringlichkeitsentscheidungen werden dem Rat am 13.07.2010 zur Genehmigung vorgelegt. Die entsprechenden Vorlagen sind als **Anlagen 3 und 4** beigelegt.

Mit Datum vom 05.07.2010 hat die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag zur „Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II“ gem. § 17 Geschäftsordnung für die Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung am 08.07.2010 sowie für die Ratssitzung am 13.07.2010 vorgelegt (**Anlage 5**). Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses haben diese Unterlagen in der Sitzung am 08.07.2010 bereits als Tischvorlage erhalten.

[www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)  
[info@stadt-gl.de](mailto:info@stadt-gl.de)

Allgemeine Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 9:00 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 18:00 Uhr  
Abweichende Öffnungszeiten  
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Köln  
Bankleitzahl 370 502 99  
Konto 312 000 015  
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15  
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR-Bank  
Bergisch Gladbach · Overath · Rösrath eG  
Bankleitzahl 370 626 00  
Konto 3702 425 017  
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17  
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

Außerdem sind bei der Verwaltung drei schriftliche Anfragen der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) eingegangen, die ebenfalls beigefügt sind (**Anlagen 6-8**).

Ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) auf Umbesetzung in zwei Ratsausschüssen ist nach Ablauf der Antragsfrist bei der Verwaltung eingegangen.  
Ich werde Ihnen vorschlagen, den Antrag dennoch als Tagesordnungspunkt A 21.4 in die Tagesordnung der Sitzung am 13.07.2010 aufzunehmen und zu entscheiden (**Anlage 9**).

Mit freundlichen Grüßen



Lutz Urbach

Anlagen

# Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 13.07.2010

## I. Allgemeines

Der Einladung zur Ratssitzung sind – bis auf einige Ausnahmen – keine Vorlagen beigelegt, die in den Ausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen befinden sich in den Händen der Ratsmitglieder. Beratungsergebnisse und Erläuterungen zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage.

Vorlagen, die Themen enthalten, die in erster Lesung im Rat eingebracht werden, z. B. Fraktionsanträge oder Vorlagen, die eine geänderte Sachlage berücksichtigen, sowie sonstige Vorlagen, die keiner vorherigen Beratung in den Ausschüssen bedürfen, z. B. Berichte über die Durchführung der Beschlüsse, sind der Tagesordnung als Anlagen beigelegt.

## II. Tagesordnung

### A Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**  
Eine Erläuterung erübrigt sich.
- 2 **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**  
Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 20.05.2010 – öffentlicher Teil – ist den Ratsmitgliedern zugegangen.
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 20.05.2010 - öffentlicher Teil**  
**Vorlage: 0339/2010**  
Die Vorlage ist beigelegt.
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**  
Eine Erläuterung erübrigt sich.
- 5 **Annahme einer Schenkung**  
**Vorlage: 0287/2010**  
Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 06.07.2010 dem Rat einstimmig die folgende Beschlussempfehlung gegeben:  
  
Die Schenkung der Künstlerin Claudia Busching wird angenommen. Ihr soll der herzliche Dank der Stadt übermittelt werden.
- 6 **Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II**  
**Vorlage: 0343/2010**  
Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 08.07.2010 einstimmig die folgende Dringlichkeitsentscheidung beschlossen, die dem Rat in der Sitzung am 13.07.2010 zur Genehmigung vorgelegt wird:  
  
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt per dringlicher Entscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Kamen über den Tausch von Fördermitteln über 30.000 €.

Die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung ist diesen Unterlagen als Anlage 4 beige-fügt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Rat daraufhin einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Beschlussempfehlung gegeben, den in Form der Vorlage Nr. 0365/2010 (Anlage 5) vorgelegten Änderungsantrag der CDU-Fraktion unter Berücksichtigung eines diesen Änderungsantrag ergänzenden Antrages der FDP-Fraktion zu beschließen:

Die durch kostengünstigere Ausführungen im Bereich Infrastrukturmaßnahmen nicht verausgabten Gelder aus dem Konjunkturpaket II werden für die Sanierung der Fuß- und Radwegeverbindung zwischen den Straßen „An der Wallburg“ und „Kippekausen“ eingesetzt, soweit nicht im Rahmen von Tauschmaßnahmen noch weitere Infrastrukturmaßnahmen für Bildung möglich sind.

Der Haupt- und Finanzausschuss gab dem Rat daraufhin unter Berücksichtigung des so ergänzten Antrages der CDU-Fraktion einstimmig folgende Beschlussempfehlung zur Vorlage Nr. 0363/2010:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Aufteilung der KII – Mittel wie in der der Vorlage anliegenden Liste aufgeführt zu verteilen. Gleichzeitig soll es den Fachbereichen möglich sein, bis zur Höhe von 100.000,- € Verschiebungen innerhalb der Maßnahmen, insbesondere bei Schulen, vorzunehmen. Dabei dürfen komplette Maßnahmen zwar gekürzt und Ansätze erhöht werden, nicht aber die gesamte Maßnahme gestrichen werden. Die durch kostengünstigere Ausführungen im Bereich Infrastrukturmaßnahmen nicht verausgabten Gelder aus dem Konjunkturpaket II werden für die Sanierung der Fuß- und Radwegeverbindung zwischen den Straßen „An der Wallburg“ und „Kippekausen“ eingesetzt, soweit nicht im Rahmen von Tauschmaßnahmen noch weitere Infrastrukturmaßnahmen für Bildung möglich sind.

**7 Finanzplanung Integrationsrat 2010  
hier: Durchführung einer Klausurtagung**

**Vorlage: 0272/2010**

Der Integrationsrat hat in der Sitzung am 15.06.2010 einstimmig dem Rat empfohlen, für die Durchführung einer Klausurtagung einen Betrag in Höhe von 500 € aus den finanziellen Mitteln des Integrationsrates zu verwenden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann sowie der Haupt- und Finanzausschuss sind ebenfalls einstimmig der Beschlussempfehlung gefolgt.

**8 Sperrung von Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2010 (Investitionsmaßnahmen)  
Vorlage: 0348/2010**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.07.2010 bestand Einvernehmen über einen Antrag der SPD-Fraktion, die Fußnote 1) auf Seite 27 der Anlage 2 zur Vorlage („Die Sanierung Turnhalle/Schwimmbad Wilhelm-Wagener-Schule wurde ersatzlos gestrichen.“) ersatzlos zu streichen und die Investitionsmaßnahme „Wilhelm-Wagener-Schule, Sanierung Turnhalle/Schwimmbad“ in Spalte 2 („Kategorie“) der Tabelle auf Seite 23 der Anlage 2 zur Vorlage der Kategorie „4“ zuzuordnen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Rat daraufhin unter Berücksichtigung dieses Antrages mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. (mit BfBB) bei Enthaltung der KIDinitiative folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die in der Anlage 1 zur Vorlage aufgeführten Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2010

werden in Höhe der dort genannten Beträge gesperrt.

**9 Jahresabschluss 2009 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**  
**Vorlage: 0298/2010**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 08.07.2010 dem Rat mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. (mit BfBB) bei Enthaltung der KIDinitiative folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und den Lagenbericht 2009 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen und den Jahresfehlbetrag der Gesellschaft in Höhe von 518.744,68 € aus der Gewinnrücklage abzudecken
2. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH zu entlasten und
3. für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2010 die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, zu beauftragen.

**10 Einwohnerfragestunde**

**Vorlage: 0344/2010**

Die Vorlage ist beigefügt.

**11 Änderung der Archivbenutzungssatzung**

**Vorlage: 0262/2010**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 06.07.2010 dem Rat einstimmig die folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Der III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Unterhaltung und Benutzung des Stadtarchivs Bergisch Gladbach (Archivbenutzungssatzung) wird zugestimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist dieser Beschlussempfehlung in der Sitzung am 08.07.2010 ebenfalls einstimmig gefolgt.

**12 Satzung über die Benutzung, die Ordnung und die Verkehrssicherheit im Bereich des Stadions Bergisch Gladbach, Paffrather Straße, 51465 Bergisch Gladbach (Stadionordnung)**

**Vorlage: 0342/2010**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 06.07.2010 dem Rat einstimmig folgende vom Beschlussvorschlag abweichende Beschlussempfehlung gegeben:

Die Satzung über die Benutzung, die Ordnung und die Verkehrssicherheit im Bereich des Stadions Bergisch Gladbach, Paffrather Straße, 51465 Bergisch Gladbach (Stadionordnung) wird in der vorgelegten Form mit folgenden Änderungen beschlossen:

- § 6 Absatz 1 Ziffer 10 erhält die Fassung: „10. rassistisches, fremdenfeindliches, rechts- oder linksradikales Propagandamaterial;“
- § 7 Absatz 1 erhält die Fassung: „Der Verkauf und der Ausschank von alkoholischen Getränken bei Sportveranstaltungen innerhalb des Geltungsbereichs der Stadionordnung ist

nicht gestattet. Ausgenommen von diesem Verbot ist der Verkauf und der Ausschank von Bier mit einem Alkoholgehalt von maximal 4,8%, es sei denn, dass Polizei- oder Ordnungsbehörden diesbezüglich Bedenken äußern.“

**13 Satzungen nach § 61 a Landeswassergesetz NRW für alle Grundstücke in Bergisch Gladbach**

**Vorlage: 0301/2010**

Der Infrastrukturausschuss hat in der Sitzung am 30.06.2010 dem Rat mehrheitlich mit 15 Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen eine Stimme von DIE LINKE. (mit BfBB) folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Der Rat der Stadt beschließt die

d) Satzung gemäß § 61 a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) über die Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Stadt Bergisch Gladbach – Zeitstufe 4

e) Satzung gemäß § 61 a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) über die Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Stadt Bergisch Gladbach – Zeitstufe 5

f) Satzung gemäß § 61 a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) über die Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Stadt Bergisch Gladbach – Zeitstufe 6 und

g) Satzung gemäß § 61 a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) über die Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Stadt Bergisch Gladbach – Zeitstufe 7

jeweils in der Fassung der Vorlage.

Außerdem hat der Infrastrukturausschuss in der Sitzung am 30.06.2010 dem Rat mehrheitlich mit neun Stimmen von CDU und FDP gegen sieben Stimmen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. (mit BfBB) folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die Satzungen, die im Beschlussvorschlag mit den Buchstaben a) - c) aufgeführt sind (Satzung gemäß § 61 a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) über die vorgezogene Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Stadt Bergisch Gladbach – Zeitstufe 1, Satzung gemäß § 61 a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) über die vorgezogene Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Stadt Bergisch Gladbach – Zeitstufe 2, Satzung gemäß § 61 a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) über die vorgezogene Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Stadt Bergisch Gladbach – Zeitstufe 3) werden zu einer gemeinsamen Satzung zusammengefasst, welche in § 3 Abs. 1 als Zeitpunkt den 31.10.2015 festschreibt.

Der Satzungsentwurf ist dieser Aktualisierung als Anlage 10 beigelegt.

**14 V. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**

**Vorlage: 0300/2010**

Der Infrastrukturausschuss hat in der Sitzung am 30.06.2010 dem Rat mehrheitlich mit 15 Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen eine Stimme von DIE LINKE. (mit BfBB) folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Der Rat beschließt die V. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.

**15 IX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (BGS)**

**Vorlage: 0307/2010**

Der Infrastrukturausschuss hat in der Sitzung am 30.06.2010 dem Rat mehrheitlich mit 15 Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen eine Stimme von DIE LINKE. (mit BfBB) folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Der Rat der Stadt beschließt die IX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) in der Fassung der beigefügten Vorlage.

**16 Bebauungsplan Nr. 1551 – Ehemalige Hermann-Löns-Kaserne – 1. Änderung - Beschluss zur Verlängerung der Veränderungssperre**

**Vorlage: 0303/2010**

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 01.07.2010 dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 16 Abs. 1 BauGB, die Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 1551 – Ehemalige Hermann-Löns-Kaserne – 1. Änderung gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr zu verlängern.

**17 Stadtentwicklungsgesellschaft Bergisch Gladbach AöR**

**Vorlage: 0357/2010**

Die Vorlage ist beigefügt.

**18 Beitragsfreie Mitgliedschaft der Stadt Bergisch Gladbach in der „Immobilien- und Standortgemeinschaft Schloßstraße, Bensberg e.V.“ (ISG)**

**Vorlage: 0331/2010**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 08.07.2010 dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung gegeben:

In die Mitgliederversammlung der „ISG Bensberg, Schloßstraße e.V.“ wird Herr Martmann entsandt.

**19 Begründung einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Beit Jala/Palästina**

**Vorlage: 0346/2010**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 08.07.2010 dem Rat einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. (mit BfBB) folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, auf der Grundlage des beigefügten Urkundentextes und in Kenntnis der in der Sachverhaltsbeschreibung gemachten Ausführungen mit der Stadt Beit Jala in Palästina eine Städtepartnerschaft zu begründen.

- 20 Benennung von städtischen Vertretern für die regionale Bildungskonferenz**  
**Vorlage: 0326/2010**  
 Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 06.07.2010 dem Rat mehrheitlich gegen eine Stimme der KIDinitiative folgende Beschlussempfehlung gegeben:
- Als Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der regionalen Bildungskonferenz des Rheinisch Bergischen Kreises werden Frau Elke Lehnert und Herr Dr. Wolfgang Mieke benannt. Als Stellvertreter werden Frau Schöttler-Fuchs (für Frau Lehnert) und Frau Münzer (für Herrn Dr. Mieke) benannt.
- 21 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 21.1 Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 12.05.2010 zur Umbesetzung im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW**  
**Vorlage: 0358/2010**  
 Die Vorlage ist beigelegt.
- 21.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 28.06.2010 zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen**  
**Vorlage: 0359/2010**  
 Die Vorlage ist beigelegt.
- 21.3 Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 25.06.2010 zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen**  
**Vorlage: 0362/2010**  
 Die Vorlage ist beigelegt.
- 22 Anträge der Fraktionen**
- 22.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 09.03.2010, vorhandene Kindertagesstätten zu erhalten und nicht zu schließen**  
**Vorlage: 0257/2010**  
 Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 09.03.2010, vorhandene Kindertagesstätten zu erhalten und nicht zu schließen war Gegenstand der Beratungen des Jugendhilfeausschusses am 29.06.2010.  
 Der Ausschuss hat mehrheitlich gegen eine Stimme der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) bei zwei Enthaltungen dem Rat folgende Beschlussempfehlung gegeben:
1. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE (mit BfBB) vom 09.03.2010, Punkt B, wird abgelehnt.
  2. Im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplans (Primarbereich) ist zu entscheiden, ob die Kindertagesstätte „Klutstein“ bis auf weiteres fortgeführt wird.
- 22.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 31.05.2010 zum Erhalt von Sitzungsunterlagen**  
**Vorlage: 0345/2010**  
 Die Vorlage ist beigelegt.
- 22.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.04.2010, Eingang 28.04.2010, zur Verkaufspraxis städtischer Grundstücke**  
**Vorlage: 0283/2010**  
 Die Beratung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.04.2010, Eingang 28.04.2010, zur Verkaufspraxis städtischer Grundstücke ist in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 30.06.2010 vertagt worden.

- 22.4 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.06.2010, die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen -Sondernutzungssatzung- dahingehend zu erweitern, dass Kamerafahrten, bei denen ganze Straßenzüge für das Internet fotografiert werden, genehmigungs- und gebührenpflichtig werden**  
**Vorlage: 0328/2010**

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 07.06.2010, die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen -Sondernutzungssatzung- dahingehend zu erweitern, dass Kamerafahrten, bei denen ganze Straßenzüge für das Internet fotografiert werden, genehmigungs- und gebührenpflichtig werden war Gegenstand der Beratungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 24.06.2010.

Der Ausschuss hat dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung gegeben:

1. Der Gebührentarif Nr. 26 unter Artikel II Ziffer 2 der Nachtragssatzung erhält folgende Formulierung:  
„Befahren der Gemeindestraßen zum Zwecke der digitalen / fotografischen Aufnahme bzw. Datenerhebung / Fahrzeuge je angefangener Kilometer Straße / 100,-- €“
2. Die I. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wird mit der Veränderung in Artikel II Ziffer 2 unter Ziffer 26 auf 100,-- € beschlossen.

**23 Anfragen der Ratsmitglieder**

- 23.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.06.2010 zu den Auswirkungen des Sparpaketes der Bundesregierung auf die kommunalen Finanzen der Stadt Bergisch Gladbach**  
**Vorlage: 0349/2010**

Die Vorlage ist beigelegt.

**23.2 Mündliche Anfragen**

Eine Erläuterung erübrigt sich.

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Verwaltungsvorstand II

## Beschlussvorlage

**Drucksachen-Nr. 0363/2010**  
**in der Fassung vom 09.07.2010**  
(Die Änderungen sind fett und  
kursiv gedruckt)  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	08.07.2010	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.07.2010	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt** *AG*

### **Konjunkturpaket II - Verwendung der Mittel**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt die Aufteilung der KII – Mittel wie in der anliegenden Liste aufgeführt zu verteilen. Gleichzeitig soll es den Fachbereichen möglich sein, bis zur Höhe von 100.000,- € Verschiebungen innerhalb der Maßnahmen, insbesondere bei Schulen, vorzunehmen. Dabei dürfen komplette Maßnahmen zwar gekürzt und Ansätze erhöht werden, nicht aber die gesamte Maßnahme gestrichen werden.

## Sachdarstellung / Begründung:

Im Rahmen der vom Deutschen Städte- und Gemeindebund betreuten Tauschliste konnten mit der Stadt Heiligenhaus 90.000,- € zugunsten des Förderbereiches Bildung getauscht werden. Über die hierzu erforderliche Verwaltungsvereinbarung wurde eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW eingeholt (Vorlage 0364/2010).

*In der Sitzung am 08.07.2010 stimmte der Haupt- und Finanzausschuss in einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW einer Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Heiligenhaus über 30.0000 Euro aus dem Bereich Bildung (Stadt Kamen) gegen Mittel in gleicher Höhe aus dem Bereich Sonstige Infrastruktur (Bergisch Gladbach) zu (Siehe Vorlage 0371/2010).*

Zur Verdeutlichung sind alle Maßnahmen entsprechend der aktuellen Meldung beim Zuschussgeber aufgeführt. Durch die zeitliche Verschiebung von Maßnahmen und den inzwischen vorliegenden Kostenschätzungen, aber auch durch Einsparungen während der Durchführung der Maßnahmen ergeben sich immer wieder Einsparungen aber auch Kostenerhöhungen. Um nicht Mittel aus dem Konjunkturpaket zurückzahlen zu müssen oder um zu vermeiden, dass eine Maßnahme letztendlich daran scheitert, weil eine Vollfinanzierung nicht möglich ist bzw. der Ansatz überschritten wird, ist die Möglichkeit zur Verschiebung erforderlich. Das „Umswitchen“ von Maßnahmen innerhalb der Sparten wird vom Zuschussgeber ausdrücklich gestattet.

Aus Mitteln des Konjunkturpaketes II stehen insgesamt **11.632.915,00 €** aufgeteilt in **8.224.686,00 €** für Bildungsinfrastruktur und **3.408.228,00 €** für allgemeine Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung. Folgende Maßnahmen sollten lt. Ratsbeschluss zunächst durchgeführt werden und wurden auch so dem Land bzw. Zuschussgeber gemeldet:

<b>A Infrastruktur</b>		
<b>Lfd.Nr.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Kostenschätzung</b>
<b>1.</b>	<b>Heizung Stadion:</b> Die gesamte Heizungsanlage des Stadions ist überaltert nicht mehr zeitgemäß, marode und verbraucht unverhältnismäßig viel Energie – die Sanierung bzw. Erneuerung der Anlage ist dringend erforderlich.	100.000,- € (wird komplett gestrichen)
<b>2.</b>	<b>Aufzug Rathaus Bensberg</b> Treppenhaus und Aufzuganlage im Rathaus Bensberg sind nicht behindertengerecht. Die bisher vorhandenen Aufzüge sind zu eng und das Schalterpanel für Behinderte teilweise nicht erreichbar. Da im Rathaus Bensberg fast alle Etagen regen Publikumsverkehr haben ist es dringend erforderlich die Aufzuganlage entsprechend umzubauen.	200.000,- €
<b>3.</b>	<b>Weg Kahnweiher</b> Der bisher vorhandene Weg um den Kahnweiher in Refrath ist mit einer	275.000,- €

## A Infrastruktur

Lfd.Nr.	Maßnahme	Kostenschätzung
	<p>sanierungsbedürftigen wassergebundene Decke befestigt, d. h. bei Regenwetter ist die Wegeoberfläche mit Kinderwagen und Rollstühlen nicht befahrbar. Durch die barrierefreie Herstellung des Weges mit entsprechender Oberdecke „Terraway“ wird es Behinderten in Zukunft möglich sein den Weg ganzjährig zu nutzen.</p>	
4.	<p><b>Weg Diepeschrather Mühle</b>            Der bisher vorhandene Weg ist sanierungsbedürftig und kann bei Regenwetter nicht mit Kinderwagen und Rollstühlen befahren werden. Durch die barrierefreie Herstellung des Weges mit entsprechender Oberdecke „Terraway“ wird es auch Behinderten in Zukunft möglich sein den Weg ganzjährig zu nutzen.</p>	85.000,- €
5.	<p><b>Weg Paffrath</b>            Die Wege im Bereich der Paffrather Mühle sind aufgrund der Lage und bisherigen Gestaltung durch Behinderte nur bedingt zu nutzen. Die Gestaltung und Erneuerung der Wege und Oberflächengestaltung mit „Terraway“ lässt eine ganzjährige, wetterunabhängige Nutzung auch für Behinderte zu.</p>	190.000,- €
6.	<p><b>Umrüstung Spielplatz Kahnweiher</b>            Nach Erneuerung der Wegefläche bietet sich die barrierefreie Gestaltung und insbesondere auch Einrichtung behindertengerechter Spielgeräte am Spielplatz Kahnweiher an.</p>	30.000,- €
7.	<p><b>Umrüstung Spielplatz Diepeschrather Mühle</b>            Nach Erneuerung der Wegefläche bietet sich die barrierefreie Gestaltung und insbesondere auch Einrichtung behindertengerechter Spielgeräte am Spielplatz Diepeschrather Mühle an.</p>	55.000,- €
8.	<p><b>Umrüstung „Trimdichparcours“ Freizeitgelände Diepeschrather Mühle</b>            Die barrierefreie Gestaltung des Parcours in „Terraway“ bietet auch Behinderten die Möglichkeit den „Trimdichparcours“ zu nutzen.</p>	20.000,- €
9.	<p><b>Fassaden und Dächer der Stadthäuser</b>            Die Fassaden und Dächer der Stadthäuser weisen Mängel in der Dämmung und Isolierung auf und entsprechen nicht mehr den heute gültigen energetischen Vorgaben. Eine Grundsanierung ist dringend erforderlich um den Energiebedarf der Häuser gravierend zu verringern.</p>	1.500.000,- € zunächst vorgesehen 3.000.000,- € aber 1,5 Mio vom Rat beschlossen zurückgestellt

<b>A Infrastruktur</b>		
<b>Lfd.Nr.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Kostenschätzung</b>
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>2.455.000,- €</b>

<b>B Bildung</b>		
<b>Freie Träger (vorab 1 Mio €)</b>		
<b>Lfd.Nr.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Kostenschätzung</b>
1.	<b>Heizung und Fenster KiGa Am Golfplatz (Bensberg/Refrath)</b> Der Kindergarten – Baujahr 1974 – ist insgesamt baujahrsbedingt insgesamt energetisch betrachtet sanierungsbedürftig. Die gesamten Fenster sowie die Heizungsanlage sollten den heutigen Anforderungen angepasst werden.	150.000,- €
2.	<b>Fenster Montessori KiTa Wohnpark Bensberg</b> Die KiTa ist in Gebäudeteilen Baujahr 1974 untergebracht. Die Fenster sind dringend den heutigen Vorgaben anzupassen.	150.000,- €
3.	<b>Dach KiTa Bensberger Kindergartenverein, Straßen/Herkenrath</b> Das Gebäude der KiTa – Baujahr 1984 – insbesondere das Dach ist kaum isoliert und den heutigen Vorgaben anzupassen.	150.000,- €
4.	<b>Dach ev. KiTa Bensberg, Dariusstraße</b> Das Gebäude der KiTa Bensberg ist baujahrbedingt -1972 – in einem schlechten Zustand und bedarf dringend der Isolierung und Erneuerung.	60.000,- €
5.	<b>Dach ev. KiTa Hl.Geist Kirche Hand</b> Das Gebäude und hier insbesondere das Dach – Baujahr 1970 – ist in einem baujahrbedingtem Zustand und bedarf dringend der energetischen Sanierung.	150.000,- €
6.	<b>Energetische Sanierung KiTa St. Josef Refrath</b> Aufgrund des Baujahres – 1974 – bedarf das gesamte Gebäude der KiTa der energetischen Sanierung.	250.000,- €
7.	<b>Fassade KiTa Am Fürstenbrunnchen, Bensberg</b> Durch die Erneuerung der Fassade am Gebäude und entsprechende Dämmung kann der Energiebedarf und somit der Unterhaltungsaufwand erheblich gesenkt werden (Baujahr 1989)	75.000,- €
8.	<b>Energieeinsparende Maßnahmen KiTa Thorner Straße, Hand</b> Durch energiesparende Maßnahme wie Dämmung etc. können die Unterhaltskosten der KiTa gesenkt	60.000,- €

<b>B Bildung</b>		
<b>Freie Träger (vorab 1 Mio €)</b>		
<b>Lfd.Nr.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Kostenschätzung</b>
	werden (Baujahr 1993)	
	<b>Zwischensumme:</b>	(Förderung nur bis zur Fördergrenze von 1 Mio €) <b>1.045.000,- €</b>

<b>B Bildung (weitere)</b>		
<b>Schulen etc. restliche 7,2 Mio €</b>		
<b>Lfd.Nr.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Kostenschätzung</b>
1.	Dach DBG	900.000,- €
2.	Fassaden AMG	1.000.000,- €
	Dach und Fassaden Turnhalle AMG	480.000,- €
3.	Fenster und Fassaden Sporttrakt Saaler M.	1.500.000,- €
4.	Fassade Sporthalle Dachsanierung IGP	1.500.000,- €
	Dach und Fassade HM-Wohnhs. IGP	
5.	Turnhalle GS Schildgen	910.000,- €
	Heizung GS Schildgen	
	Fenster GS Schildgen Lehrertrakt Erweiterung	
6.	Dach und Lichtband Turnhalle Kleefeld	910.000,- €
	Fenster und Fassaden Kleefeld	
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>7.200.000,- €</b>

Soweit die bisherigen Meldungen an die Bezirksregierung über die elektronische Erfassung in IDEV.

**Es ergeben sich zwischenzeitlich folgende Einsparungen:**

<b>Maßnahme</b>	<b>Kostenschätzung</b>
IGP	400.000,- €
Fassade/Turnhalle Im Kleefeld	200.000,- €
SZ Saaler Mühle	250.000,- €
Aufzug Rathaus Bensberg	30.000,- €
Heizung Stadion (komplett gestrichen)	100.000,- €
Stadthäuser (bereits gekürzter Ansatz nun komplett gestrichen))	1.500.000,- €

**Nach den zwischenzeitlich stattgefundenen weiteren Beratungen und Beschlüssen sollten letztendlich folgende weiteren Maßnahmen aus den zurückgestellten Mitteln (Stadthäuser etc.) finanziert werden:**

<b>Maßnahme</b>	<b>Kostenschätzung</b>
GGs Moitzfeld Sanierung	100.000,- €
KGS Bensberg Sanierung zunächst 100.000,- € neu berechnet/Einsparung	70.000,- €
KGS Steinbreche Sanierung	100.000,- €
KGS Sand Sanierung	50.000,- €
KGS Frankenforst/Taubenstraße – statische Ertüchtigung etc.	590.000,- €
Sportplatz Herkenrath	550.000,- €
Weitere Kosten (Stützmauer)	18.000,- €
<b>Außerdem sind folgende Ansatzerhöhungen erforderlich.</b>	
GGs Schildgen Concordiaweg bisher 910.000,- € jetzt <b>930.000,- € Sporthalle und 715.686,- € Schulgebäude</b>	<b>1.645.686,- €</b>
AMG bisher 1.480.000,- € neu <b>1.700.000,- €</b> , durch <b>Erweiterung der Maßnahme Gesamtkosten</b>	1.700.000,- €
Erweiterungsbau SZ Saaler Mühle (Labor)	500.000,- €
Mensa NCG(It. Ratsbeschluss zunächst 300.000,- € jetzt Kostenerhöhung)	400.000,- €

**Die Aufteilung auf die „Töpfe“ Infrastruktur und Bildung wird wie folgt vorgenommen:**

<b>Maßnahme für Infrastruktur</b>	<b>Änderungen nach Drucklage /aktueller Ansatz</b>	<b>Ursprüngliche Vorlage</b>
Aufzug Rathaus Bensberg		170.000,- €
Weg Kahnweiher		275.000,- €
Weg Diepeschrath		85.000,- €
Weg Paffrath		190.000,- €
Spielplatz Kahnweiher		30.000,- €
Spielplatz Diepeschrath		55.000,- €
Umrüstung „Trimdichparcours“ Freizeitgelände Diepeschrather Mühle		20.000,- €
Sanierung + Turnhalle Schildgen Concordiaweg zu 100 % da überwiegend OGATA	ok	930.000,- €
Fassade/Sporthalle Saaler Mühle 50%	ok	625.000,- €
Sportplatz Herkenrath		568.000,- €
IGP 48% Sporthalle	216.000,- €	225.000,- €
Zahlung an Tauschbörse Heiligenhaus <b>und Kamen</b>	<b>120.000,- €</b>	100.000,- €
<b>insgesamt</b>	<b>3.284.000,- €</b>	<b>3.273.000,- €</b>
<b>Verbleibende Mittel allgem. Infrastruktur</b>	<b>124.228,- €</b>	<b>135.228,- €</b>

<b>Maßnahme für Bildung</b>	<b>Änderungen nach Drucklage/aktueller Ansatz</b>	<b>Ursprüngliche Vorlage</b>
KiTa's		1.000.000,- €
Fassade/Dach AMG		1.700.000,- €
Fassade/Fenster IGP + 52% Sporthalle	884.000,- €	875.000,- €
GGs Schildgen Concordiaweg weitere Kürzung	<b>715.686,- €</b>	704.686,- €
Fassade/Turnhalle Im Kleefeld		710.000,- €
GGs Moitzfeld Sanierung		100.000,- €
KGS Bensberg Sanierung zunächst 100.000,- € neu berechnet/Einsparung		70.000,- €
KGS Steinbreche Sanierung		100.000,- €
KGS Sand Sanierung		50.000,- €
Fassade/Sporthalle Saaler Mühle 50%	ok	625.000,- €
Dach DBG		900.000,- €
Statische Ertüchtigung KGS Frankenforst/Taubenstraße		590.000,- €
Mensa NCG		400.000,- €
Erweiterungsbau Saaler Mühle		500.000,- €
<b>insgesamt</b>	<b>8.344.86,- €</b>	<b>8.324.686,- €</b>
<b>Fehlbetrag</b>	<b>120.000,- €</b>	<b>100.000,- €</b>
<b>aus Heiligenhaus und Kamen</b>	<b>120.000,- €</b>	<b>100.000,- €</b>
<b>Restl. Fehlbetrag</b>	<b>0,- €</b>	

Es ergab sich nach Änderung des Art. 104 GG ein Problem in Bezug auf die Aufteilung der verschiedenen Maßnahmen auf die „Töpfe“ allgemeine Infrastruktur und Bildung. So können nach heutiger Rechtsauffassung die nichtenergetischen Maßnahmen an Schulen und Sporthallen/Turnhalle nicht generell dem Bereich allgemeine Infrastruktur zugeordnet werden, sondern Schulen müssen generell im Bereich Bildung abgewickelt werden. „Offene Ganztagschulen“ (OGATA) können dem Bereich allgemeine Infrastruktur zugerechnet werden, d. h. Sporthallen oder Turnhalle die überwiegend durch OGATA's genutzt werden, können auch aus dem Bereich allgemeine Infrastruktur finanziert werden; dies ist z. B. bei der Turnhalle an der GGS Schildgen, Concordiaweg der Fall. Bei den gemischt genutzten Turn- oder Sporthallen kann nach aktueller Auskunft des Innenministeriums eine Aufteilung auf die Fördertöpfe nach der überwiegenden Nutzung jeweils anteilig/prozentual aus beiden Fördertöpfen erfolgen; dies wäre bei den Sporthallen an der IGP und dem Schulzentrum Saaler Mühle der Fall.

Durch die überwiegende Zuordnung in den Förderbereich Bildung bleiben zunächst noch erhebliche Mittel für den Förderbereich allgemeine Infrastruktur übrig. Die Verwaltung ist aber nach wie vor bestrebt, im Rahmen der Tauschliste hier Beträge für den Bereich Bildung zu erhalten um die Mehrkosten (s. Kürzung) bei der Sanierung der Grundschule Schildgen Concordiaweg auffangen zu können.

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Verwaltungsvorstand II**

## Beschlussvorlage

**Drucksachen-Nr. 0364/2010**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.07.2010	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

### **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 01.07.2010 über Mittelverteilung im Rahmen des Konjunkturpaket II**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat genehmigt die anliegende Dringlichkeitsentscheidung zum Tausch von Mitteln im Rahmen des Konjunkturpakets II. Die Stadt Bergisch Gladbach kann demnach mit der Stadt Heiligenhaus (Kreis Mettmann) eine Verwaltungsvereinbarung (s. Anlage) abzuschließen um weitere Mittel für den Bereich Bildung i. H. v. 90.000,- € zu erhalten, bzw. gegen Mittel aus dem Fördertopf Allgemeine Infrastruktur in gleicher Höhe zu tauschen.

Die Dringlichkeitsentscheidung wie auch die Verwaltungsvereinbarung sind der Vorlage beigelegt.

**Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW über Mittelverteilung im Rahmen des Konjunkturpaketes II – hier: Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Heiligenhaus über den Tausch von Fördermitteln i. H. v. 90.000,- € aus dem Bereich Bildung (Heiligenhaus) gegen Mittel in gleicher Höhe aus dem Bereich Sonstige Infrastruktur (Bergisch Gladbach).**

**Sachverhalt:**

Das Land NRW ermöglicht den Kommunen gemäß § 5 Abs. 2 InvföG den Tausch von Finanzhilfen zwischen den Investitionsschwerpunkten Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur. Die Stadt Bergisch Gladbach und die Stadt Heiligenhaus machen von dieser Möglichkeit Gebrauch und vereinbaren hiermit den in den nachfolgenden Übersichten dargestellten Tausch von Finanzhilfen in Höhe von 90.000 EUR.

	<b>Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur</b>		
	Mittelaufteilung gemäß InvföG	Ausgleich	Nachzuweisende Mittelverwendung
Bergisch Gladbach	8.224.686,00 €	+90.000 €	8.314.686,- €
Stadt Heiligenhaus	1.369.73, €	- 90.000 €	1.279.733 €

	<b>Investitionsschwerpunkt Sonstige Infrastruktur</b>		
	Mittelaufteilung gemäß InvföG	Ausgleich	Nachzuweisende Mittelverwendung
Bergisch Gladbach	3.408.228,00 €	-90.000 €	3.318.228,- €
Stadt Heiligenhaus	688.204 €	+90.000 €	778.204 €

Die Stadt Bergisch Gladbach und die Stadt Heiligenhaus holen nach Abschluss der Vereinbarung unverzüglich die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 InvföG erforderliche schriftliche Bestätigung der jeweils zuständigen Bezirksregierung ein. **Diese Vereinbarung wird erst wirksam, wenn der Rheinisch-Bergische Kreis sowie die Bezirksregierung Düsseldorf den Mittelaustausch bestätigt haben.**

**Begründung:**

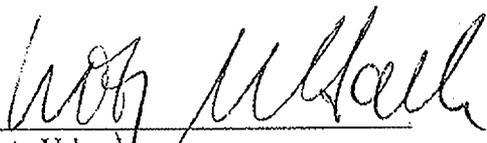
Die Mittel mit Investitionsschwerpunkt Bildung werden insbesondere durch den erheblich höheren Investitionsbedarf an der Grundschule Schildgen Concordiaweg sowie für die statische Ertüchtigung der Grundschule Frankenforst/Taubenstraße benötigt. Durch die politische Entscheidung zur Einsparung der Mittel für die Sanierung der Stadthäuser (Bereich Sonstige Infrastruktur) stehen Tauschmittel aus dem Investitionsschwerpunkt Sonstige Infrastruktur in entsprechender Höhe zur Verfügung. Da die Verwaltungsvereinbarung unverzüglich unterzeichnet werden muss, sich die „Tauschliste“ zum Teil täglich ändert und bei einer späteren Entscheidung die Mittel nicht mehr zur Verfügung ständen, käme eine

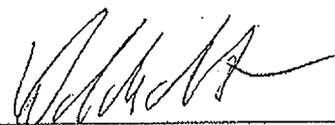
reguläre Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses zu spät. Eine Dringlichkeitsentscheidung ist daher unumgänglich.

**Dringlichkeitsentscheidung:**

Gem. § 60 Abs. 2 GO NW wird der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Stadt Heiligenhaus entsprechend der in der Anlage beigefügten Form zugestimmt.

Bergisch Gladbach, den 1. 7. 2010

  
\_\_\_\_\_  
Lutz Urbach  
Bürgermeister

  
\_\_\_\_\_

**Vereinbarung  
gemäß § 5 Abs. 2 Investitionsförderungsgesetz NRW (InvföG)**

zwischen

1.) dem Kreis / der Stadt / der Gemeinde (GV) **Heiligenhaus**

und

2.) dem Kreis / der Stadt / der Gemeinde (GV) **Bergisch Gladbach**

Das Land Nordrhein-Westfalen ermöglicht den Kommunen gemäß § 5 Abs. 2 InvföG den Tausch von Finanzhilfen zwischen den Investitionsschwerpunkten Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur. Die oben genannten Beteiligten machen von dieser Möglichkeit Gebrauch und vereinbaren hiermit den in den nachfolgenden Übersichten dargestellten Tausch von Finanzhilfen

**in Höhe von 100.000,00 EUR**

	<b>Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur</b>		
	Mittelzuwendung vor Tausch	Tauschbetrag (+ / -)	Mittelzuwendung nach Tausch
Beteiligter zu 1.)	? EUR	- 100.000,00 EUR	? EUR
Beteiligter zu 2.)	8.224.686,- EUR	+ 100.000,00 EUR	8.324.686,- EUR

	<b>Investitionsschwerpunkt Sonstige Infrastruktur</b>		
	Mittelzuwendung vor Tausch	Tauschbetrag (+ / -)	Mittelzuwendung nach Tausch
Beteiligter zu 1.)	? EUR	+ 100.000,- EUR	? EUR
Beteiligter zu 2.)	3.408.228,- EUR	- 100.000,- EUR	3.308.228,- EUR

Die Beteiligten holen nach Abschluss der Vereinbarung unverzüglich die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 InvföG erforderliche schriftliche Bestätigung der jeweils zuständigen Bezirksregierung ein.

**Diese Vereinbarung wird erst wirksam, wenn die durch die zuständige(n) Bezirksregierung(en) angepassten Zuwendungsbescheide, die als Bestätigung gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 InvföG gelten, rechtskräftig geworden sind.**

<b>Kreis/ Stadt/ Gemeinde</b>		
<b>Ort, Datum</b>		Unterschrift Hauptverwaltungsbeamtin/er
<b>Kreis/ Stadt/ Gemeinde</b>		
<b>Ort, Datum</b>		Unterschrift Hauptverwaltungsbeamtin/er